

Was ist Vernunft?

© Viktor Weichbold (2009)

(1) Verstand und Vernunft

Nach traditioneller Ansicht umfasst der menschliche Geist zwei epistemische Vermögen: den Verstand (Intellekt) und die Vernunft (Ratio). Die beiden werden nicht immer klar voneinander unterschieden, was nicht nur an der nachlässigen Differenzierungsdisziplin mancher Philosophen liegt, sondern auch daran, dass sie in praxi eng ineinandergreifen und schwer zu isolieren sind. Daher stehen die Termini "Verstand" und "Vernunft" oft wechselseitig füreinander, oder auch jeweils für das Ganze des Erkenntnisvermögens. Ebenso bezeichnen Ausdrücke wie "Vernunftkenntnis" nicht immer nur die spezifischen Erkenntnisse der Vernunft, sondern auch die des menschlichen Geistes im Allgemeinen, insofern sie von anderen Erkenntnissen abgegrenzt werden (z.B. Offenbarung). – Die traditionelle Philosophie unterscheidet aber sehr klar zwischen den Leistungen der Vernunft und denen des Verstandes. Erstere werden als "analytische Erkenntnisse" bezeichnet, zweitere als "synthetische". Die Vernunft ist das analytische Vermögen des Geistes, der Verstand das synthetische.

→ Die Vernunft ist das Vermögen der Begriffsanalyse und der analytischen Urteile. Grundlage ihrer Tätigkeit sind die Begriffsdefinitionen: diese legen intensionale und zugleich formale Eigenschaften eines Begriffs fest: z.B. ob er ein Individuum oder eine Eigenschaft bezeichnet, ob er ein ein- oder mehrstelliges Prädikat ist, ein Operator oder sonst etwas. Die Definition bestimmt auch, in welchen Beziehungen er zu anderen Begriffen steht: z.B. als Über- oder Unterbegriff, als konträrer oder kontradiktorischer Gegensatz, usw. – Ein Beispiel: "Der Teil ist nicht größer als das Ganze": ein typisches Urteil der Vernunft, das explizit ausdrückt, was aus den Definitionen von "Teil" und "Ganzes" (und anderer, still mitgedachter Begriffe wie "Summe" und "größer") folgt.

→ Der Verstand ist das Vermögen der Begriffsbildung und ihrer Verknüpfung zu synthetischen Urteilen. Synthetische Urteile entstehen entweder durch Kategorisierung von Wahrnehmungsinhalten unter Begriffen ("das ist ein Igel") oder durch Verknüpfung von Begriffen aufgrund von Merkmalen, die nicht aus ihren Definitionen, sondern aus der Wahrnehmung stammen ("ein Igel ist größer als eine Maus").

Die Vernunft gilt als ein Spezifikum des Menschen: der Mensch ist das *animal rationale*, das vernunftbegabte Lebewesen. Leistungen des Verstandes finden sich auch bei Tieren, zumal bei höheren. Hunde, Delfine, Schimpansen, etc. besitzen ein (einfaches) System von Begriffen, mit denen sie ihre Wahrnehmungen ordnen, deuten und bewerten. Ob Tiere aber über ihre Begriffe – und eine mit ihnen gebildete Sprache – reflektieren (und zwar wieder mithilfe einer Begriffssprache), ist nicht bekannt. Die Beobachtung schließt dies eher aus, sodass der Mensch mit Recht als das einzige vernunftbegabte Tier gilt.

(2) Die Prinzipien der Vernunft

Die Erkenntnisse der Vernunft liegen in Form von *analytischen Urteilen* vor. Manche dieser Urteile sind einfache Explikationen eines Einzelbegriffs, wie: "ein Junggeselle ist ein unverheirateter Mann". Andere ergeben sich aus der Kombination mehrerer Begriffe und deren – unter Umständen – multiplen Beziehungen: "der Bruder meines Vaters ist der Sohn meines Großvaters".

Sätze wie der letztere fordern zum Überlegen heraus, bevor sie als richtig eingesehen werden. Sobald dies geschieht, stellt sich der Eindruck ein: "das ist logisch!" Dieser Eindruck stimmt: denn die Logik ist die Lehre von den Beziehungen zwischen Begriffen. In diesem Sinn sind alle Vernunfturteile *logisch*, weil sie nichts anderes aussagen als durch die Definitionen und Beziehungen von Begriffen festgelegt ist.

Viele, wenn nicht die meisten Vernunfturteile entstehen durch Analyse von Universalien (Allgemeinbegriffen). Sie haben daher selber universalen Charakter: "Wer schläft, ist nicht wach" – das gilt für jeden Schläfer. Wegen des allgemeinen Charakters und ihrer formalen Richtigkeit – wir wollen die Bezeichnung "Wahrheit" hier nicht gebrauchen – werden sie oft als *Prinzipien* betrachtet, die einen Anhaltspunkt des formal richtigen Denkens bilden. Man kann die Vernunft demnach als einen Bestand an Prinzipien auffassen: als ein Inventar von Urteilen, die invariante (feste) Beziehungen zwischen Begriffen zum Ausdruck bringen und dadurch ein Kriterium für deren korrekte (definitionsgemäße) Verwendung abgeben.

Der Gesamtbestand der Prinzipien zerfällt in zwei Klassen: in die theoretischen und die praktischen. Diese beiden Klassen konstituieren, was allgemein als Theoretische und Praktische Vernunft bezeichnet wird. Betrachten wir einige Beispiele, zunächst der Theoretischen Vernunft:

- (1) "Was auf Alle zutrifft, trifft auf jedes Einzelne zu",
- (2) "Eine Aussage kann nicht zugleich wahr und falsch sein",
- (3) "Wenn A größer als B ist, dann ist B kleiner als A",
- (4) "Unmögliches kann nicht existieren",
- (5) "Nichts geschieht ohne Ursache",
- (6) "Was nicht existiert, kann nicht wirken",
- (7) "Der Teil ist nicht größer als das Ganze",
- (8) "Nachfolgendes kann nicht Ursache von Vorausgehendem sein",
- (9) "Ein Ereignis tritt nicht ein, wenn eine notwendige Bedingung dafür nicht erfüllt ist",
- (10) "Was sich nicht ändert, bleibt gleich".

Die praktische Vernunft konstituiert sich aus Prinzipien, die aus der Analyse wertender oder normativer Begriffe erstehen, wie zum Beispiel:

- (11) "Um einen Zweck zu erreichen, wähle ein geeignetes Mittel",
- (12) "Ziehe das Gute dem Schlechten vor",
- (13) "Glaube nicht, was nicht glaubhaft bezeugt ist",

- (14) "Wähle, wenn du zwischen zwei Übeln wählen musst, das kleinere",
- (15) "Wähle, wenn du zwischen zwei Gütern wählen musst, das größere",
- (16) "Versuche nicht Unmögliches zu realisieren",
- (17) "Handle vernünftig",
- (18) "Fürchte dich nicht vor Harmlosem",
- (19) "Erhoffe nicht Unmögliches",
- (20) "Nutze nicht einen Vorteil, der einen größeren Nachteil zur Folge hat".

Derartige Prinzipien erscheinen unserem Geist *evident*, d.h. ihre Richtigkeit wird unmittelbar eingesehen. "Unmittelbar" heißt hier: allein durch die Vergegenwärtigung der involvierten Begriffe (ihrer Definitionen und Beziehungen).¹ Sie bedürfen keiner *zusätzlichen* Begründung, etwa des Verweises auf Erfahrung, wissenschaftliche Theorien, Offenbarung, etc., um als richtig oder gültig eingesehen zu werden. Sie sind eben *vernünftig*. Im Gegenzug erzeugt ihre Verneinung den intensiven Eindruck der *Unvernünftigkeit*: wer könnte ernstlich behaupten, man solle ein ungeeignetes Mittel verwenden, um einen Zweck zu erreichen? Eben darin bestünde *Irrationalität*, und man kann diesen Begriff gar nicht besser erklären und definieren als eine Verletzung oder Missachtung solcher evidenter Prinzipien.

Die Vernunft ist also ein Bestand an evidenten Prinzipien, die als Hilfen des richtigen Denkens fungieren. Einem Ausdruck Descartes folgend könnte man sie als *Regulae ad dirigendum ingenium* bezeichnen: Regeln, die den Verstand zum richtigen – vernünftigen – Denken anleiten. Vernünftig ist das Denken, wenn es in Übereinstimmung mit den Vernunftprinzipien erfolgt; unvernünftig (irrational), wenn es gegen sie verstößt. "Vernünftig" ist somit eine rein formale Qualifizierung, und sie besagt nur, dass das, was wir behaupten, mit der definitionsgemäßen Verwendungsweise unserer Begriffe übereinstimmt.

(3) Vernünftigkeit (Rationalität)

Der menschliche Geist greift bei Denkprozessen auf evidente Prinzipien zurück, um sich der Richtigkeit des Gedankengangs zu versichern. Dies vor allem in der Weise, dass er sie direkt in den Gedankengang einbezieht. Etwa bei Schlussfolgerungen: hier setzt er Vernunftprinzipien ein, um mit ihrer Hilfe aus synthetisch gewonnenen Sätzen weitere abzuleiten. Zum Beispiel kombiniert ein Kommissar, der wegen des Diebstahls einer Geldtasche bei einer Party die Verdächtigen überprüft:

- A) Hans war zum Zeitpunkt des Diebstahls in Raum 1.
- B) Der Diebstahl ereignete sich in Raum 2.
- C) Wer nicht am Tatort anwesend ist, kann nicht der Dieb sein.
- D) Also ist Hans nicht der Dieb.

¹ "Unmittelbar" heißt nicht, dass die Richtigkeit *sofort* (ohne Überlegen) eingesehen wird. Bei manchen Vernunfturteilen sind längere Prüfprozesse durchaus erforderlich. Jedoch benötigt man kein Außenkriterium (z.B. Wahrnehmung), um die Richtigkeit des Urteils einzusehen.

Die Prämisse C verhilft hier zum richtigen Schluss. Sie ist kein Urteil der Wahrnehmung oder der Erfahrung, sondern ergibt sich allein aus den logischen Beziehungen der Begriffe "Dieb" und "Diebstahl": jeder Diebstahl geschieht durch einen Dieb; d.h. der Dieb muss physisch anwesend sein, um den Diebstahl zu begehen.²

Eine weitere Anwendung der Vernunftkenntnisse – die sogar als die "typische" gilt –, ist der Nachweis der *Vernünftigkeit* von Aussagen. Sie spielt eine große Rolle bei der Begründung von Behauptungen, die nicht eindeutig als wahr nachgewiesen werden können. Wer z.B. eine Behauptung A aufstellt, und A nicht als wahr beweisen kann, der wird sich bemühen, A wenigstens als vernünftig (= vernunftgemäß) zu hinstellen. Was ist damit gemeint?

Vernünftigkeit besteht in der Übereinstimmung mit den Prinzipien der Vernunft. Das heißt nicht logische Ableitbarkeit, denn dann wäre das Abgeleitete selber ein Vernunftsatz. Übereinstimmung liegt vielmehr vor, wenn eine Behauptung

- a) nicht in Widerspruch steht zu Vernunftprinzipien (= schwache Vernünftigkeit), oder
- b) durch Vernunftprinzipien gestützt wird (wie durch Gründe; = starke Vernünftigkeit).

Vernünftigkeit ist also eine Qualifikation von *Urteilen*. Vernünftige Urteile dürfen akzeptiert werden, unvernünftige müssen abgelehnt werden – so die pragmatische Regel.

Im Bereich der theoretischen Vernunft ist Vernünftigkeit (zumindest als schwache) eine notwendige Voraussetzung der *Wahrheit*. Urteile, die nicht vernünftig sind, können nicht wahr sein. Vernünftigkeit ist zwar kein Ersatz für Wahrheit, aber doch ein Indiz für sie. Unvernünftiges hingegen – eine Behauptung, die gegen Vernunftprinzipien verstößt – ist höchstwahrscheinlich falsch.

Im Bereich der praktischen Vernunft ist Vernünftigkeit eine notwendige Voraussetzung der *Gültigkeit* von Werten und Normen. Zum Beispiel wird gefordert, dass moralische Normen vernünftig sein müssen, d.h. mit Vernunftprinzipien übereinstimmen müssen, um Gültigkeit beanspruchen zu dürfen. Andererseits ist Vernünftigkeit (als starke) im praktischen Bereich oft das letzterreichbare Ziel von Begründungen von Normen oder Werten. Der Erweis, dass eine Norm oder Wertung im starken Sinn vernünftig ist, wird als hinreichende Begründung ihrer Richtigkeit (und in weiterer Folge: ihrer Gültigkeit) angenommen.

(4) Der Aufweis von Vernünftigkeit

Wer eine Auffassung vertritt, von der nicht bekannt ist, ob sie wahr ist (oder als pragmatische: ob sie richtig ist), der wird trachten, sie wenigstens als

² Wobei "Diebstahl" und "Dieb" unter Bezug auf die Situation definiert sind (hier: Taschendieb). Natürlich gibt es Diebstahlsformen, wo der raumzeitliche Zusammenhang zwischen Tat und Täter komplexer ist. In solchen Fällen muss die Definition geändert werden.

vernünftig hinzustellen. Auch wenn er damit nicht die Wahrheit (oder Richtigkeit) erweist, liefert er doch eine Begründung, um ihre Akzeptanz zu rechtfertigen. In dieser Hinsicht verfolgen Argumentationen oft das Ziel, die Vernünftigkeit einer Behauptung nachzuweisen, oder (auf Seiten ihrer Gegner) die Unvernünftigkeit.

Dabei muss nicht unbedingt die Behauptung selber als vernünftig erwiesen werden. Alles, was aus ihr folgt, muss ebenso vernünftig sein wie alles, was ihr logisch vorausgeht (Gründe, Pro-Argumente). Befürworter und Gegner einer Position können also versuchen, die *Konsequenzen* der Position oder ihre *Begründung* als (ir)rational aufzuweisen, um die Position selber zu rechtfertigen oder anzugreifen.

Der Nachweis von Rationalität (oder Irrationalität) erfolgt argumentativ. Es geht darum, die Übereinstimmung mit (oder den Widerspruch zu) Vernunftprinzipien aufzuweisen. Diese Prinzipien werden allerdings selten explizit ausgesprochen: eher werden sie im Stillen mitgedacht. Betrachten wir zwei Beispiele – ein theoretisches und ein praktisches –, um zu veranschaulichen, wie Rationalität nachgewiesen wird.

Beispiel 1: "Auf fernen Planeten existiert Leben".

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft ist nicht klar, ob der Satz wahr oder falsch ist. Wer ihn dennoch als glaubhaft behauptet, wird zeigen, dass er eine *vernünftige* Annahme darstellt, d.h. dass er nicht im Widerspruch zu Vernunftprinzipien steht.

Dazu wird er als Erstes darlegen, dass es *möglich* ist, dass Leben auch außerhalb der Erde existiert. Damit trägt er einem Prinzip Rechnung, das ungefähr so lautet: "Was unmöglich ist, existiert nicht". Er wird also zeigen, dass die Voraussetzungen für Leben – Wasser, Kohlenstoff, passende atmosphärische Bedingungen – nicht allein auf der Erde gegeben sind, sondern überall, wo eine ähnliche astronomische Situation wie in unserem Sonnensystem vorliegen.

Weiters wird er sich bemühen, die *Wahrscheinlichkeit* von Leben außerhalb der Erde als nicht zu gering aufzuweisen. Damit trägt er einem Prinzip Rechnung, das ungefähr lautet: "Was sehr unwahrscheinlich ist, dessen Eintreten ist nicht zu erwarten". In dieser Hinsicht wird er z.B. erklären, dass das Leben auf der Erde nicht ein einmaliger Zufall ist, sondern das Ergebnis des Wirkens von Kräften, die aller Materie immanent sind, und die – unter gegebenen Bedingungen – überall zu einem ähnlichen Ergebnis führen.

Eine weitere Strategie zum Erweis der Vernünftigkeit besteht darin zu zeigen, dass die Behauptung und ihre Konsequenzen nicht in Widerspruch zu bekanntem Wissen stehen. Im obigen Beispiel könnte er argumentieren: es gibt keine wissenschaftlichen Beweise, die *ausschließen*, dass Leben auch anderswo als auf der Erde existiert. Damit trägt er einem Prinzip Rechnung, das ungefähr lautet: "Was in Widerspruch zu Wahrem steht, kann nicht wahr sein".

Auf diese Weise stärkt der Befürworter der Behauptung seine Position, indem er aufzeigt, dass sie mit Vernunftprinzipien im Einklang steht. – Ganz ähnlich verhält es sich im praktischen Bereich, wo solcherart die Rationalität einer Wertung, einer Norm, oder einer Handlungsdirektive begründet wird. Wieder erfolgt die Begründung durch den Nachweis ihrer Übereinstimmung mit Vernunftprinzipien:

Beispiel 2: "Peter geht zum Arzt, weil er hohes Fieber hat".

Obwohl dieser Satz keinerlei Rekurs auf irgendein Vernunftprinzip macht, leuchtet uns die Angemessenheit von Peters Verhalten unmittelbar ein. Es ist vernünftig, bei hohem Fieber einen Arzt aufzusuchen, und indem sich Peter so verhält, ist sein Verhalten hinreichend gerechtfertigt.

Offenbar ergänzen wir im Stillen fehlende Teile der Begründungsfigur, die das Verhalten als rational ausweisen. Die vollständige Figur lautet ungefähr so:

- A) Peter hat hohes Fieber.
- B) Hohes Fieber ist Zeichen einer ernsten Erkrankung.
- C) Eine ernste Erkrankung ist ein bedrohlicher Zustand.
- D) Einen bedrohlichen Zustand soll man abwenden.
- E) Kannst du einen bedrohlichen Zustand nicht selber abwenden, so suche Hilfe.
- F) Der Arzt ist eine Hilfe bei ernsten Erkrankungen.
- G) Suche einen Arzt auf, wenn du eine ernste Erkrankung hast.
- H) Peter sucht einen Arzt auf, weil er hohes Fieber hat.

Die vollständige Rechtfertigung von Peters Verhalten schließt die ganze Sequenz von A bis H ein. A ist eigentlich nur der Einstieg; doch sobald wir ihn erhalten, denken wir alle weiteren Schritte automatisch hinzu und fassen H als die Konklusion auf.³

Die gesamte Sequenz besteht aus verschiedenen Elementen, die nicht alle Vernunftprinzipien sind:

- A ist eine Zustandsbeschreibung,
- B, C, F sind Definitionen oder Erläuterungen,
- D, E und G sind evidente Prinzipien der praktischen Vernunft (wobei G kein originäres, sondern ein mithilfe von F abgeleitetes ist).

Es sind die Prinzipien D, E, G, die Peters Verhalten als rational aufweisen. Indem Peter sich so verhält, wie sie es vorschreiben, handelt er rational. Demgegenüber erfüllen A, B, C und F eine auxiliäre Funktion, indem sie zeigen, dass die Bedingungen vorliegen, unter denen ein Vernunftprinzip anzuwenden ist.

Wenn es gelingt, eine Behauptung als rational aufzuweisen, stellt sich der psychische Eindruck der *Plausibilität* ein; d.h. die Begründung erscheint als befriedigende Rechtfertigung des Geltungsanspruchs. Umgekehrt fühlen wir,

³ Dieser Begründungssequenz geht es nicht darum, die formallogische Gültigkeit der Begründung aufzuweisen, sondern zu zeigen, dass Peters Verhalten durch Vernunftprinzipien begründet wird bzw. nicht mit ihnen in Widerspruch steht.

falls der Plausibilitätseindruck ausbleibt, das Verlangen nach weiterer Rechtfertigung. – Würde im obigen Beispiel Peter trotz des hohen Fiebers keinen Arzt aufsuchen, dann würden wir nach Gründen für eben dieses Verhalten fragen und es – falls er keine plausiblen benennt – für unvernünftig erklären.

(5) Vernunft und Wahrheit

Im Bereich der theoretischen Vernunft leiten die Vernunftprinzipien den Geist bei der Suche nach der *Wahrheit* an; typischerweise als adjuvante Sätze, die (direkt oder indirekt) in Begründungsfiguren eingehen, um den definitionsgemäßen Gebrauch von Begriffen zu gewährleisten.

Dabei ist zu beachten, dass die Vernunftprinzipien selber nicht *wahr* sind – sondern *evident*. Wahrheit und Evidenz sind zweierlei Dinge, wie man sich durch verschiedene Überlegungen leicht klarmachen kann. Zum Beispiel gibt es eine Reihe von evidenten Prinzipien, die der Definition der Wahrheit (Übereinstimmung von Aussage und Tatsache) nicht entsprechen. Nehmen wir dieses: "Nichts geschieht ohne Ursache". Dieser Satz kann nicht wahr sein, denn dazu müsste erst gezeigt werden, dass tatsächlich nichts in der Welt ohne Ursache geschieht. Gleiches gilt für Sätze wie "Späteres kann nicht Ursache von Früherem sein" oder "Kein Teil ist größer als das Ganze".

Eine weitere Überlegung betrifft den Zirkel, in dem man sich begibt, wenn man die Wahrheit von logischen Prinzipien beweisen möchte. Nehmen wir das Nichtwiderspruchsprinzip: "Es kann nicht der selbe Satz zugleich wahr und falsch sein." Wollte man seine Wahrheit erweisen, müsste man sie bereits voraussetzen, damit der Widerspruch, der durch seine Verneinung entsteht, das Kriterium der Falschheit erfüllt. Das wäre vernunftwidrig: man würde gegen jenes Prinzip verstoßen, das besagt, dass ein Beweis das Beweisende nicht voraussetzen darf. Die Vernunft käme in Misskredit, wenn sie bei der Begründung ihrer eigenen Prinzipien gegen diese verstöße.

Aus solchen Überlegungen folgt, dass die Prinzipien der Vernunft nicht wahr, sondern *evident* sind – d.h. formal richtig in dem Sinn, dass sie mit den Definitionen der Begriffe übereinstimmen.

Evidenz ist nicht – wie oft behauptet – unmittelbare Einsicht in die Wahrheit, also *Wahrheit ohne Notwendigkeit der Begründung*, sondern eine eigenständige metalogische Qualifikation. Denn Wahrheit besteht in der (erwiesenen) Übereinstimmung von behauptetem und realem Sachverhalt; und eben das trifft auf die Vernunftprinzipien nicht zu.

Leider besteht in dieser Angelegenheit Verwirrung, weil oft Evidenz mit Wahrheit gleichgesetzt wird, und die Prinzipien der Vernunft als "Vernunftwahrheiten", "analytische Wahrheiten", "notwendige Wahrheiten" u.ä. bezeichnet werden. Tatsache aber ist, dass die Vernunftprinzipien nicht als wahr erwiesen, sondern als evident eingesehen werden. Es ist unmöglich, dass Prinzipien, die dazu dienen, die Wahrheit von Sätzen zu prüfen, erst selber als wahr bewiesen werden müssten – man landete im infiniten Regress oder bei einer *Petitio principii*.

Evidente Aussagen müssen als eine eigene Klasse von Aussagen gesehen werden, die nicht der Definition der Wahrheit entsprechen und damit auch nicht das Kriterium ihres Nachweises erfüllen müssen. Trotzdem ist es möglich, wahre und evidente Aussagen zu kombinieren, um neue Sätze zu bilden.

Anmerkung. Eine gültige Schlussfigur liefert nur dann zuverlässig eine wahre Konklusion, wenn *wahre* Prämissen eingesetzt werden. Diese Bedingung kann auf zweifache Weise verletzt werden: a) durch *bewährte* – also bloß empirisch gut gesicherte – Aussagen, und b) wenn man statt wahrer *evidente* Prämissen nimmt.

Dass aus empirisch gut bewährten Sätzen (z.B. "alle Menschen sind sterblich") kein sicher wahrer Satz folgt, ist klar. Gleiches gilt aber auch für evidente Sätze, nämlich wenn die Definitionen, in denen sie gründen, nicht sicher sind. Zwar erscheint der Schluss auch in diesen Fällen meist zwingend, aber er kann mitunter zu Zweifeln an der Wahrheit der Konklusion führen. Hier ein Beispiel:

- (1) Nichts existiert ohne Ursache seiner Existenz
- (2) Gott hat keine Ursache seiner Existenz
- (3) Daher: Gott existiert nicht

Dieser Schluss ist gültig. Trotzdem gibt es viele Philosophen, die seine Prämissen akzeptieren, aber die Konklusion ablehnen. Warum? Beide Prämissen (1) und (2) sind nicht wahr, sondern *evident* (wobei (2) aus der Definition Gottes folgt als eines Wesens, das durch nichts bedingt ist). Doch offenbar ist die Evidenz nicht so stark, um die Überzeugung von der Existenz Gottes zu überwinden. Man ist in diesem Fall bereit, Vernunftprinzipien aufzugeben bzw. abzuschwächen. Meist wird (1) relativiert, indem man annimmt, dass es in bestimmten Fällen nicht gilt. Aristoteles etwa ersann, um der Konsequenz einer endlosen Kausalkette zu entgehen, *das letzte unbewegte Bewegende*; Spinoza, um nicht Akausalität annehmen zu müssen, die *causa sui*. – Solche Lösungen sind unvernünftig (irrational), weil sie gegen ein Vernunftprinzip verstoßen.

(6) Evidenz

Was ist Evidenz? Wie oben angedeutet, ist Evidenz die Übereinstimmung eines Urteils mit den Definitionen der Begriffe, die es enthält oder impliziert.

Evidenz ist (wie schon gesagt) *nicht* unmittelbare Einsicht in die Wahrheit eines Urteils; auch nicht (wie öfters behauptet) unanzweifelbare Gewissheit. Es ist eine eigene logische (korrekter: metalogische) Qualifikation, die auf analytische Urteile Anwendung findet. Analog zur Wahrheit, die die Übereinstimmung von Behauptung und Realität bezeichnet, bezeichnet Evidenz das Vorliegen einer Begriffskombination, die mit den Definitionen der involvierten Begriffe übereinstimmt.

Nehmen wir zum Beispiel den Quantor "alle": er ist definiert als "die Gesamtheit der Elemente eine Menge". Die Definition determiniert seinen Gebrauch: wer "alle" sagt, muss alle Elemente meinen. Es wäre unvereinbar mit der Definition, ihn so zu verwenden, dass er nur einen Teil der Menge bezeichnete, oder Ausnahmen zuließe. Der korrekte Gebrauch von "alle" besteht darin, dass er gemäß seiner Definition verwendet wird; und wo dies der Fall ist, liegt für ihn Evidenz vor (zum Beispiel im Urteil: "wenn alle da sind, fehlt keiner").

Um das Vorliegen von Evidenz festzustellen, rekurriert die Vernunft auf die ursprünglichen Definitionen der Begriffe. Zugleich betrachtet sie die formalen Beziehungen, die zwischen ihnen bestehen (z.B. der Über- oder Unterordnung, des Ein- oder Ausschlusses). Dann versucht sie, mithilfe operativer Regeln (siehe unten) und eventuell mittels anderer Vernunftprinzipien die vorliegende Formulierung aus den ursprünglichen Definitionen abzuleiten. Wenn dies gelingt, konstatiert sie Evidenz. Bevor wir diesen Vorgang an einem Beispiel illustrieren, müssen noch die operativen Regeln der Vernunft zur Sprache kommen.

(7) Operative Regeln der Vernunft

Die evidenten Prinzipien der Vernunft – so haben wir gesagt – gehen aus den Definitionen der Begriffe hervor. Sie sind nichts anderes als logisch transformierte Definitionen, meist durch Kombination mehrerer Begriffe.

Wie aber gehen die Transformationen vor sich? Anders gefragt: wie kommt die Vernunft von den Definitionen zu den Prinzipien? Wie wird aus einer Definition wie "Eine Wirkung ist die Folge einer Ursache" ein Prinzip wie "Nichts geschieht ohne Ursache"?

Die Vernunft verwendet dabei zum Einen ihre eigenen Prinzipien, die sich gegenseitig stützen. Zum Anderen verwendet sie sog. operative Regeln (OR), die die Transformationen der Begriffe bzw. der Definitionen anleiten. Diese Regeln sind ebenfalls Prinzipien der Vernunft, deren Richtigkeit aus den Definitionen eingesehen wird. Betrachten wir folgendes Beispiel:

OR 1: "Wende eine Definition unter gleichen Umständen immer gleich an".

Es leuchtet ein, dass eine Definition eine verbindliche Festlegung bezüglich der Verwendung eines Begriffs bedeutet; dass also korrektes Denken erfordert, sie unter gleichen Umständen in gleicher Weise zu verwenden. Die Regel ist also evident.

Andere Regeln erlauben, die Prinzipien zu transformieren, d.h. Ausdrücke durch andere zu ersetzen, ohne dass die Evidenz des Prinzips verloren geht (sog. evidenzerhaltende Transformationen). Ein Beispiele für eine solche – deren Gültigkeit wiederum evident ist – ist die folgende:

OR 2: "Synonyme Ausdrücke, die das Gleiche bezeichnen, dürfen füreinander ausgetauscht werden".

Synonyme sind alternative Bezeichnungen für den selben Gegenstand. Damit ist nicht allein ein Referenzobjekt gemeint, sondern – die Vernunft ist nicht ein bloß extensionales, sondern auch intensionales Vermögen – jede intensional identische Merkmalskombination. Es leuchtet ein, dass der Austausch von Ausdrücken, die das Gleiche bezeichnen, die Evidenz eines Prinzips nicht beeinträchtigt. Wenn z.B. "existieren" dasselbe bezeichnet wie "sein", dann macht es keinen Unterschied, ob man sagt: "Unmögliches kann nicht existieren" oder "Unmögliches kann nicht sein".

Durch Anwendung solcher Regeln (und anderer evidenten Prinzipien) auf die Definitionen generiert die Vernunft neue evidente Prinzipien. Der operative Prozess ist zuweilen subtil und kompliziert. Er wird durch die geläufige Formulierung, dass ein analytisches Urteil im Prädikat ausdrücke, was im Subjekt bereits mitgedacht ist, nur vereinfachend wiedergegeben. De facto verläuft er vielschrittig, wobei die Vernunft ihre Regeln und Prinzipien geschickt kombiniert und zu Erkenntnissen gelangt, die auf dem ersten Blick im Prädikatbegriff gar nicht erkannt werden. Wie kompliziert der Vorgang ist, sei an folgendem Beispiel verdeutlicht:

"Alle Junggesellen sind unverheiratet".

Der Satz ist ein gerne gebrauchtes Beispiel, um Anfängern in der Philosophie zu demonstrieren, was ein analytischer Satz ist. Indem "unverheiratet" schon in "Junggeselle" mitgedacht wird – so die gängige Erläuterung –, ist der Satz nichts anderes als eine Auslegung des Subjektbegriffs.

So einfach, wie diese Erläuterung suggeriert, verhält sich die Sache nicht. Gehen wir einmal die Schritte nach, die Vernunft vollzieht, um den Satz als evident zu erkennen. Wie kommt die Vernunft von der Definition "Ein Junggeselle ist ein unverheirateter erwachsener Mann" zu dem Urteil "Alle Junggesellen sind unverheiratet"? Dazu sind (mindestens) folgende Schritte nötig:

- A) Ausgangspunkt ist die Definition: "Ein Junggeselle ist ein unverheirateter erwachsener Mann".
- B) Dazu kommt die operative Regel OR1: "Wende eine Definition unter gleichen Umständen immer in gleicher Weise an."
- C) Aus A) und B) ergibt sich, jeder erwachsene unverheiratete Mann ein Junggeselle ist.
- D) Als nächstes gelangt eine Definition zur Anwendung, nämlich: "alle" ist extensional identisch mit "jeder einzelne"
- E) Es folgt die Anwendung der operativen Regel OR2: "Synonyme dürfen füreinander ausgetauscht werden" (Hier: "jeder einzelne" und "alle")
- F) Aufgrund von D) und E) lässt sich C umformen (evidenzerhaltende Transformation) in: "Alle erwachsenen unverheirateten Männer sind Junggesellen".

Soweit erscheinen die Schritte trivial. Wie aber kommt man von

- a. "Alle erwachsenen unverheirateten Männer sind Junggesellen" zu
- b. "Alle Junggesellen sind erwachsene unverheiratete Männer"?

Formallogisch ist dieser Schritt nicht zu rechtfertigen, denn aus "Alle A sind B" folgt nicht: "alle B sind A". Der Schluss ist nur gültig, wenn die

Menge aller A identisch ist mit der Menge aller B. Die Vernunft muss also – durch Rückgriff auf die Definitionen – feststellen, dass es sich tatsächlich so verhält: dass

- a) "Junggeselle" nur auf erwachsene unverheiratete Männer angewendet wird, und nicht auch noch auf andere Individuen;
- b) und dass alle erwachsenen unverheirateten Männer ausnahmslos unter den Begriff "Junggeselle" fallen.

G) Indem die Vernunft dies feststellt, kann sie die obige Umformung gutheißen. Also gilt: "Alle Junggesellen sind erwachsene unverheiratete Männer".

H) Um zuletzt von G) auf "Alle Junggesellen sind unverheiratet" zu kommen, muss die Vernunft ein weiteres evidenten Prinzip anwenden, dass ungefähr so lautet: "Voneinander unabhängige Eigenschaften dürfen auch als einzelne ausgesagt werden".

Die Analyse der Begriffe zeigt, dass "männlich", "erwachsen" und "unverheiratet" voneinander unabhängig sind; d.h. es ist möglich, jede Eigenschaft einzeln (oder in beliebiger Kombination) zu besitzen.

Daraus ergibt sich, dass jeweils gilt:

- Alle Junggesellen sind erwachsen.
- Alle Junggesellen sind Männer
- Alle Junggesellen sind unverheiratet.

I) Erst jetzt ist die Transformation beendet, und die Vernunft erkennt die Übereinstimmung der verwendeten Begriffe mit ihrer Definition. Der Satz "Alle Junggesellen sind unverheiratet" ist also evident.

(8) Warum vernünftig sein?

Vernünftigkeit gilt als ein Leitprinzip des Denkens: noch nie hat jemand den Wert vernünftigen Denkens ernsthaft bezweifelt. Umgekehrt ist der Vorwurf des Irrationalismus die schlimmste Schmähung, die ein Philosoph erfahren kann: sein Denken wird quasi für wertlos erklärt.

Trotzdem könnte man die Frage stellen: warum soll man vernünftig sein?⁴

Die Frage unterstellt, dass die Vernunft kein Selbstzweck ist, sondern ihrerseits ein Mittel für ein anderes Gut. Für welches?

Vor der Beantwortung ist zu klargestellen, dass "vernünftig" hier im philosophischen Sinn gemeint ist – nicht im alltäglichen Sinn. Dort steht "Vernünftigkeit" in semantischer Nähe zu "Klugheit" oder "Abgeklärtheit". Vernünftig ist, wer sich an – mehr oder weniger hausbackene – Klugheitsgebote hält; unvernünftig, wer gegen sie verstößt. – Letzteres kommt gar nicht selten vor, was daher rührt, dass die Bedeutung des Vernunftbegriffs im Alltag individuell und situativ sehr variabel ist.

⁴ Die Formulierung der Frage suggeriert, dass *vernünftig* eine Eigenschaft oder Disposition von Personen sei. Jedoch kann eine Person schwerlich mit den Prinzipien der Vernunft bzw. mit den Definitionen von Begriffen übereinstimmen. Gemeint ist, dass die *Auffassungen* oder *Handlungsdirektiven* der Person vernünftig sind.

Auf dieses Verständnis von Vernünftigkeit zielt die obige Frage nicht: es geht nicht um die Begründung, warum alltägliche Klugheitsgebote beachtet werden sollen (wiewohl diese Gebote in einigen Fällen tatsächlich das ausdrücken können, was die philosophische Vernunft gebietet).

Sondern es geht um die Rechtfertigung der Vernünftigkeit als einer fundamentalen Qualität unseres Denkens, die man nicht aufgeben kann, ohne das Denken selber ad absurdum zu führen.

Vernünftigkeit – so sagten wir – besteht in der Verwendung der Begriffe gemäß ihrer Definition. Unvernunft ist ihre Verneinung, also die willkürliche (von der Definition abweichende) Verwendung. Daraus ergibt sich, dass Unvernunft die kommunikative Funktion der Sprache zerstört: wer die Begriffe anders gebraucht als durch ihre Definition festgelegt, kann sich Anderen nicht mehr sprachlich mitteilen bzw. mit ihnen verständigen.

Die Vernünftigkeit garantiert die Objektivität der Sprache – im Sinn des regelhaften Gebrauchs und der intersubjektiven Übereinstimmung. Irrationales Denken hingegen ist unregelmäßiges, willkürliches Denken.

Das Gebot der Vernünftigkeit wurzelt somit in der sozialen Bestimmung des Menschen: in der Notwendigkeit, mit den Mitmenschen zu kommunizieren und sich auszutauschen. Dazu ist die Sprache das wichtigste Instrument, und dass die Mitglieder einer Gemeinschaft eine einheitliche Sprache reden und verstehen, eine unverzichtbare Voraussetzung. Vernünftigkeit ist eine notwendige Grundlage der Kommunikation und der sozialen Beziehungen der Menschen.